Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Amt für Kultur und Freizeit
Inter-Kultur-Büro
Gewerbemuseumsplatz 1
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Amt für Kultur und Freizeit

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-38 84
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-81 66
www.kuf-kultur.de/interkultur

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung der Stadt Nürnberg

Bearbeitungskennzeichen: **Mietzuschuss für gemeinnützige Migrantenvereine**

Angaben zum/r Antragsteller/in

Träger/Verein			Rechtsform
Ansprechpartner/in - Familienname		Vorname	Anrede ☐ Frau ☐ Herr
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax	E-Mail	
Der/die Antragsteller/in ist für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt: ☐ ja ☐ nein			
Antragsteller besteht seit	Anzahl der Mitglieder	davon mit Migrationshintergrund	
Welchen Migrationshintergrund haben die Mitglieder?			

Angaben zur Bankverbindung

IBAN	BIC
Kreditinstitut	Kontoinhaber (falls nicht Verein)

Ich/Wir beantrage/n die Gewährung einer Zuwendung der Stadt Nürnberg.

Angaben zum Antrag

Haushaltsjahr/Förderzeitraum/Termin	Betrag in Euro
Wurde bzw. wird bei anderen Geschäftsbereichen/Referaten/Dienststellen der Stadt Nürnberg ebenfalls ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt? ☐ Nein ☐ Ja, bei:	

Angaben zur Maßnahme/Aktivität

Bezeichnung der Maßnahme/Aktivität **Mietzuschuss für unsere Vereinsräume**
Adresse der Vereinsräume
Ansprechpartner/in für inhaltliche Fragen

Angaben zu den Räumen
(Geht die Größe der Räume nicht aus dem Mietvertrag hervor, muss Grundriss oder Plan beigelegt werden)

Die Räume nutzen wir allein?	☐ Ja ☐ Nein, zusammen mit
Kaltmiete monatlich (in Euro)	
Wir haben folgende Räume angemietet: Raumkapazität gesamt (m²):	
☐ Seminarraum/Räume (m²):	☐ Büro/Räume (m²):
☐ Saal (m²):	☐ Teeküche/Gastronomie (m²):
☐ Sonstiges:	
Werden die Räume regelmäßig genutzt?	☐ Ja ☐ Nein
Die Räume sind an folgenden Tagen **fest/regelmäßig** durch Kurse, Sitzungen etc. belegt: (falls Platz nicht ausreicht - bitte separat beifügen, bitte Tag und Art der Nutzung angeben)	
Unsere Öffnungs-/Sprechzeiten sind:	

Wer und was soll mit unserem Arbeit/Angebot erreicht werden? (Zielgruppe, Ziele)

Wie ist die Zielerreichnung meßbar? (Kennzahlen z.B. Besucherzahlen)

Unsere Mitgliedsbeiträge betragen:

Art der Förderung

☐ Laufende institutionelle Förderung

Wird eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beantragt? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, Begründung:

☐ Projektarbeit Beginn der Maßnahme: Abschluss der Maßnahme

Folgende Anlagen sind beigefügt

☐ Mietvertrag, evtl. Grundriss oder Plan (siehe Anmerkung Angaben der Räume), ggf. Untermietvertrag

☐ Plan über Aktivitäten im Antragsjahr

☐ Tätigkeits-/Aktivitätsbericht des Vorjahres

☐ Kosten und Einnahmen im Vorjahr ☐ Auszug des Mitgliederverzeichnisses oder ähnliches

☐ Satzung des Vereins (nur bei erstmaliger Antragsstellung)

☐ Nachweis über Eintrag im Vereinsregister und Gemeinnützigkeit (bei erstmaliger Antragsstellung)

☐ sonstiges

Bereits erhaltene Zuwendungen

Haben Sie in den vergangenen Jahren bereits eine Zuwendung erhalten?		
Zuwendungsgeber	Jahr der Zuwendung	Betrag in Euro
Stadt Nürnberg, **Kulturamt Mietzuschuss**		
Stadt Nürnberg		
Bezirk Mittelfranken		
Freistaat Bayern		
Sonstiges, (Stiftungen o.ä.)		
Kassen-/Kontenbestand zum 31.12. des Vorjahres (in Euro)		

Der beiliegende Gesamtkosten- und Finanzierungsplan ist zur Erstellung der Kalkulation der zu fördernden Maßnahme gedacht. Es ist zu beachten, dass der vorgelegte Gesamtkosten- und Finanzierungsplan als verbindlich erachtet wird und der später vorzulegende Verwendungsnachweis in der gleichen Gliederung wie der Gesamtkosten- und Finanzierungsplan zu erstellen ist.

Der Nachweis der bestimmungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel ist vom Zuwendungsempfänger / der Zuwendungsempfängerin zu erbringen. Dieser Verwendungsnachweis besteht aus

- dem Sachbericht, unter anderem mit Kennzahlen (z. B. Besucher, Öffnungstage, Anzahl der Vorstellungen, etc.) und
- dem zahlenmäßigen Nachweis.

Mit Unterschrift wird bestätigt, dass der Antragsteller / die Antragstellerin sich bei Annahme der Zuwendung damit einverstanden erklärt,

- den Dienststellen der Stadt Nürnberg das Recht einzuräumen, die dem Bewilligungszweck entsprechende Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigung zu prüfen,
- dass dem Zuwendungsempfänger / der Zuwendungsempfängerin aus der wiederholten oder regelmäßigen Gewährung freiwilliger Zuwendungen kein Rechtsanspruch erwächst und dass die Ausweisung von Zuwendungen im städtischen Haushaltsplan die Stadt Nürnberg nicht zur Gewährung von Zuwendungen verpflichtet, und
- dass die angegebenen Daten – unter Berücksichtigung des Datenschutzes – gespeichert werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird bestätigt. Es wird die Verpflichtung eingegangen, Änderungen der vorstehenden Angaben der Zuwendungsgeberin (Amt für Kultur und Freizeit) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Antragstellers/in bzw. Vertretungsberechtigten

Gesamtkosten- und Finanzierungsplan

für beantragtes Haushaltsjahr/Förderzeitraum (gemäß Seite 1)

1	Einnahmen	Betrag in Euro
1.1	**Betriebseinnahmen** (z.B. Eintritt, Verkaufseinnahmen, etc.)	
	Mitgliederbeiträge	
1.2	**Zuwendungen öffentliche Hand**	
	Stadt Nürnberg	
	Bezirk/Land/Kirche	
	weitere	
1.3	**Zuwendungen Dritter** (nicht öffentliche Hand)	
	Sponsoring/Spenden	
	Sonstiges	
1.4	**Finanzeinnahmen** (z.B. Zinserträge)	----------
1.5	**Eigenmittel**	
	Summe der Einnahmen	0,00

2	Ausgaben	Betrag in Euro
2.1	**Personalausgaben (feste Angestellte)**	----------
2.2	**Sachkosten Miete, Nebenkosten, Veranstaltungsausgaben etc.**	
2.3	**Finanzausgaben** (z.B. Zinsaufwendungen)	----------
2.4	**Sonstiges**	
	Summe der Ausgaben	0,00

3	Gegenüberstellung	Betrag in Euro
	Summe der Einnahmen	0,00
	Summe der Ausgaben	0,00
	Abschlussergebnis +/-	0,00
4	**Bei der Stadt Nürnberg werden hiermit beantragt**	

Datenschutzhinweis Mietzuschuss für Migrantenvereine

Datensicherheit
Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung
Stadt Nürnberg
Amt für Kultur und Freizeit
Gewerbemuseumsplatz 1
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 /2 31-0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Datenschutz
Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Zuschussbearbeitung
Zuschussrichtlinien für Mietzuschüsse an Migrantenvereine

Weitergabe von Daten
Zuschussvergabe-Ausschuss des Integrationsrates

Übermittlung an Drittländer
Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum
Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
10 Jahre gemäß steuerrechtlichen Vorschriften. Im Fall der Ablehnung werden sie nach Ablauf der Widerspruchsfrist gelöscht.

Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe
Nach Zuschussrichtlinien für Mietzuschüsse an Migrantenvereine sind die Daten für die Zuschussbearbeitung erforderlich.
Die Daten für die Zuschussbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist eine Bearbeitung nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung
Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.